

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(37) Hybride Versammlungen....

1. ...scheinen der Hit des Jahres zu werden

Das CoronaG vom 27.03.2020, zuletzt durch Gesetz vom 20.10.2020 verlängert („GesRGenRCOVMVV, BGBl. I 2020, 2258“) verlängert, hat anstatt Präsenzveranstaltungen virtuelle Veranstaltungen für Vereine und Verbände ermöglicht, sagt aber direkt nichts über hybride Veranstaltungen aus, also Kombinationen von Präsenzveranstaltung (absurd: wohl mindestens mit dem am „Versammlungsort“ anwesenden Versammlungsleiter) und einer virtuellen Versammlung.

2. Hybride Versammlung

Für viele Vereine hat es sich – schon lange vor Corona – als zweckmäßig erwiesen, zur Einladung zu einer Präsenzsitzung zusätzlich auch für ein virtuelles Meeting einzuladen, da nicht jeder jern Termin wahrnehmen kann, sei es er ist krank, studiert an einem anderen Ort oder hat in der klimasensiblen Zeit schlicht keine Lust zu reisen, will aber doch an der Versammlung teilnehmen. Es bedarf einer Technik, die sicher weit verbreitet sein dürfte (laptop, tablet oder handy) und der Einladende muß über eine Videokonferenz-Software verfügen, die oftmals auch gratis ist.

3. ...auch im nächsten Jahr!

Unabhängig von den Corona-Unken, die für die nächsten Monate alles Mögliche vorhersagen wissen wir, daß wir darüber echt wenig wissen. Pragmatisch wird es aber aus den gen. Gründen sein, beide Welten vorzuhalten und hybride Versammlungsformen zu ermöglichen. Auch wenn sie vieles nicht ersetzen, was Menschen mögen: den direkten Kontakt, touristische Ausflüge und nicht zu vergessen Speis und Trank. Also: Viele früher geschlossenen Veranstaltungen können dadurch

dem geneigten Zuschauer, vielleicht aber auch dem eigenen Vereinsmitglied geöffnet werden.

4. Aktuelle Literatur

FAQ „Gremien in der DLRG“, s. www.wagner-verbandsrecht.de.

Schwenn/Blacher, Virtuelle Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen von Vereinen und Stiftungen – ein Praxisleitfaden, npoR 2020, 154

Wagner, Verein und Verband, Rn. 270, 304 ff. zu Satzungsdurchbrechungen

5. online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Wir bieten am **11.11.2020, 09:30-11:00 Uhr**, dem **18.11.2020, 10:00-11:30 Uhr** sowie am **26.11.2020, 18:00-19:30 Uhr** online-Seminare zu aktuellen Fragen des Vereinsrechts, nämlich zur **Organisation und dem Ablauf von virtuellen und hybriden Versammlungen** an. Näheres auf der **website www.wagner-verbandsrecht.com**. Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und vervollständigt.

6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-verbandsrecht.de.

7. Praxistip

Für jeden Vereinsvorstand ist Kreativität und sprichwörtlicher guter Rat gefragt.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-verbandsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-verbandsrecht.com

www.wagner-verbandsrecht.com <10.11.2020>